

# Änderungen der Vereinsordnung

## Stand 23.03.2018

### **Anlage 2 Gewässerordnung:**

In den Vereinsgewässern darf vom 01.12. bis 28.02 nicht gefischt werden.  
In Schaltjahren bis zum 29.02.

### **Angelzeiten**

#### Weihar Vitzthum und Eglsee

01.03.- 30.11. von 00.00 – 24.00 Uhr

#### Taubensee

01.03.- 30.11. von 05.30 – 22.00 Uhr

### **Anlage 4 Beitrags- und Gebührenordnung**

Änderung

### **§ 2 Höhe der Beiträge**

Abs 2 c Jährlicher Mitgliedsbeitrag wird auf 70,00 Euro angehoben

Abs 3 d Aufnahmegebühr Jugendliche wird auf 50 Euro angehoben

3 f Jährlicher Mitgliedsbeitrag Jugendliche wird auf 50 Euro angehoben

Abs. 4 Passive Mitglieder wird der Beitragssatz auf 35 Euro angehoben

### **§ 5 Arbeitsleistungen**

Wird trotz Verpflichtung keine Arbeitsleistung im laufenden Jahr erbracht, wird eine Ersatzgebühr von 60 Euro je nicht geleisteten Arbeitseinsatz fällig

### **§ 6 Gebühren**

Abs. 1 Hafengebühr

a.a) Einmaliger Hafengebühr bei Zuteilung eines Liegeplatzes wird auf 200 Euro erhöht

a.b) Jährliche Liegeplatzgebühr beträgt pro Liegeplatz 190 Euro

a.c) Jährliche Parkplatzgebühr beträgt 22 Euro incl. MWSt.

Abs. 3 Gewässerkarten Weiher Eglsee und Vitzthum

a.a.1c) 5-Punktekarte Jugend 20 Euro